

Bitte nicht
ausfüllen:

- Info
E-Mail
Adresse
SMS

Anmeldung

Ausbildungsvertrag

Flugzentrum Bayerwald GmbH & Co. KG

Schwarzer Helm 71
93086 Wörth / Donau
Tel: 0 94 82 / 95 95 25
Fax: 0 94 82 / 95 95 27

**Bitte Foto
einfügen**

Name / Vorname: _____

Geburtsdatum / Ort: _____ Gewicht: _____

Adresse: Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon (privat): _____ Handy: _____

Fax: _____ E-Mail: _____

Schnuppertag am _____

Grundkurs am _____

Höhenflugkurs am _____

Kompaktkurs am _____

"Ausbildung komplett"

(GK + HFK + A-Theorie)

Ich bestelle für meinen Gleitschirmkurs zusätzlich:
das offizielle Lehrbuch Gleitschirmfliegen inkl. CD zum Preis von 45,- €

Windenschleppschein am _____

sonstiges..... am _____

Barzahlung € _____ am _____ Betrag
in bar erhalten: _____

Lastschrift € _____ Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

Gutschein-Nr.: _____

Die Kursgebühr ist spätestens am 1. Kurstag zu entrichten.

Mit dieser Unterschrift erkläre ich mich mit den allgemeinen Kursbedingungen und den AGB
der Flugzentrum Bayerwald GmbH & Co. KG einverstanden.

Fotos und Videos dürfen vom Flugzentrum Bayerwald zu Werbezwecken verwendet werden.

Ort, Datum _____ Unterschrift: _____

Durch wen haben Sie von unserer Flugschule erfahren? _____

Bitte im **Original zurücksenden** an: Flugzentrum Bayerwald, Schwarzer Helm 71, 93086 Wörth

Allgemeine Kursbedingungen

1. Teilnehmer:

Der Teilnehmer versichert mit seiner Anmeldung, physisch und psychisch gesund zu sein und dass keine krankheitsbedingten Gründe vorliegen, die eine Eignung für eine Teilnahme ausschließen. Für die Überprüfung dieser Voraussetzungen ist allein der Teilnehmer verantwortlich. Jugendliche Teilnehmer unter 18 Jahren haben eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bei Kursbeginn vorzulegen. Schüler unter 14 Jahren können leider nicht teilnehmen. Für die Ausbildung in Österreich besteht ein Mindestalter von 15 Jahren. Auch hierzu ist das Einverständnis beider Elternteile schriftlich vorzulegen. Diese Kursbedingungen sind auch im Internet einsehbar. Die Kursteilnehmer erkennen mit der Anmeldung die Kursbedingungen an. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich über die Vorschriften und Bestimmungen ggf. selbst zu informieren und seine theoretischen Kenntnisse und praktischen Fertigkeiten jeweils auf dem aktuellen Stand zu halten.

2. Anmeldung:

Der Ausbildungsantrag erfolgt durch Übersenden des vorgedruckten Anmeldeformulars. Die Kursgebühr ist spätestens am 1. Schultag zu entrichten. Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Nach Rücksendung des Anmeldeformulars vom Kursteilnehmer gilt der Ausbildungsvertrag als geschlossen. Die Gebühr für den Kompaktkurs ist bei Anmeldung für den Grundkurs fällig. Eine Haftpflichtversicherung für die Flugschüler gegenüber Dritten ist in der Kursgebühr mit eingeschlossen. Sonstige Versicherungen bestehen nicht. Auf den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung wird ausdrücklich hingewiesen, damit bei Eintritt eines nicht abwendbaren Ereignisses, welches eine Kursteilnahme nicht möglich macht, eine Erstattung der entstanden Kosten möglich ist. Beim Höhenflugkurs ist die Ausrüstungsleihgebühr sofort bei Anmeldung fällig.

3. Rücktritt durch den Teilnehmer:

Erklärt ein Antragsteller, dass er verzichtet, so wird eine Stornogebühr von 50,-- EUR fällig. Erfolgt ein solcher Rücktritt später als 30 Tage vor dem Beginn des Kurses, so beträgt die Stornogebühr 50% der Kursgebühr, bei 14 Tagen 75% und bei 7 Tagen 90%. Bleibt ein Teilnehmer nach der Anmeldung unentschuldig fern, so ist er verpflichtet, 100 % der Kursgebühr zu entrichten. Aus Sicherheitsgründen und um einen geordneten Ausbildungsablauf zu gewährleisten, scheidet ein Teilnehmer aus dem laufenden Kurs aus, wenn er einen wichtigen Schulungsabschnitt versäumt und dies nicht mit dem Ausbildungsleiter bespricht.

4. Ort und Wetterverhältnisse

Dem Fluglehrer bleibt es überlassen, den Ort der Durchführung unter Berücksichtigung der Wetterverhältnisse zu bestimmen. Kurzfristige Änderungen bleiben ihm vorbehalten. Kann die Schulung wetterbedingt nicht stattfinden, bekommt der Kursteilnehmer eine Kursberechtigung auf den nächstmöglichen Termin. Die Kursanmeldung behält ihre Gültigkeit, eine Rückerstattung der Kursgebühr erfolgt nicht. Nachschulungen aufgrund nicht fliegbarer Witterungsverhältnisse werden im Rahmen der Kulanz kostenfrei angeboten und sind spätestens 6 Monate nach dem betreffenden Kurs wahrzunehmen. Scheidet ein Teilnehmer aufgrund einer Verletzung oder aus anderen Gründen während der Ausbildung aus, bestehen keine Ansprüche auf Erstattung der Kursgebühr. Er kann die Ausbildung zu einem späteren Zeitpunkt nachholen. Bleibt er während der Ausbildung ohne Entschuldigung fern, so besteht kein Anspruch auf Ersatz. Über die Durchführung der Kurse entscheidet der Fluglehrer nach pflichtgemäßem Ermessen. Zur Abhaltung eines Kurses sind mindestens 4 Anmeldungen erforderlich. Ist dies nicht der Fall, kann der Kurs verschoben werden.

5. Ausbildungsziele

Das Kursziel eines Schnupperkurses gilt mit dem ersten „Alleinflug“ als erreicht. Die Ausbildungsleistung für den Höhenflugkurs ist mit dem vollendeten 40. Flug abgeholten.

6. Haftung der Schule und beauftragter Personen

Die Gleitschirmschule sowie ihre Angestellten und sonstige mit der Durchführung der Kurse beauftragte Personen haften nur für den Vorsatz, die Haftung für die Fahrlässigkeit jeder Art ist ausgeschlossen. Schulungsteilnehmer, die den Anweisungen der Fluglehrer oder des eingesetzten Personals nicht unverzüglich nachkommen, können sofort von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. Stellt ein Fluglehrer fest, dass ein Schüler physisch oder psychisch nicht zum Gleitschirmfliegen geeignet ist, kann er diesen vom weiteren Kurs ausschließen. Bei groben Verstößen gegen Sicherheitsbestimmungen erfolgt im Regelfall ein sofortiger Ausschluss. Eine Rückerstattung der Kursgebühr erfolgt in einem solchen Fall nicht. Jeder Teilnehmer eines Kurses haftet für Schäden, die er fahrlässig am Ausbildungsgerät/Leihgerät verursacht. Der Verlust eines Ausrüstungsgegenstandes ist in jedem Fall zu ersetzen.

7. Schuhe

Der Kursteilnehmer verpflichtet sich aus Sicherheitsgründen, nur mit zum Fliegen geeigneten Schuhen am Kurs teilzunehmen. Bitte bringen Sie zu jeder Schulung knöchelstützende, feste Bergschuhe mit. Am geeignetsten sind spezielle Gleitschirmschuhe. Turnschuhe und Bundeswehrtiefel sind zum Gleitschirmfliegen nicht geeignet. Sollte es aufgrund von nichtgeeignetem Schuhwerk zu einem Unfall des Kursteilnehmers kommen, so haftet in diesem Falle ausschließlich der Kursteilnehmer. Ansprüche gegenüber der Flugzentrum Bayerwald GmbH & Co KG bestehen hierbei nicht. Für geeignetes Schuhwerk hat der Kursteilnehmer selbst zu sorgen.

8. Ausrüstung

Aus Sicherheitsgründen dürfen nur Gleitschirme, Gurtzeuge, Rettungsgeräte und Helme des Flugzentrum Bayerwald bzw. im FZB erworbene Ausrüstungsgegenstände zur Ausbildung verwendet werden. Beim Höhenflugkurs muss ebenfalls aus Sicherheitsgründen jeder Teilnehmer im Besitz einer kompletten eigenen Ausrüstung sein. Für diese eigene Ausrüstung ist vom Flugschüler eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

9. Allgemeine Vereinbarungen

Mündliche Nebenabreden und Änderungen sind nur wirksam, wenn diese schriftlich mit den Parteien vereinbart und bestätigt werden. Sollte eine Bestimmung des Vertrages aus irgendeinem Grund rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In einem solchen Fall ist die unwirksame Bestimmung durch die Vertragspartner so auszulegen oder zu ergänzen, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte wirtschaftliche oder rechtliche Zweck entsprechend dem zum Ausdruck gekommenen Willen der Beteiligten möglichst erreicht wird.

Gerichtsstand in allen Streitfragen ist Regensburg.